

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag ein: „Wohnungsvergabe ISG – Am Wassen-Süd, Wohnung Nr. 4“ .

Der Antrag ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen.

Der Bürgermeister begründet den eingebrachten Dringlichkeitsantrag und ersucht um Zustimmung, diesen am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Nachdem keine Wortmeldungen dazu vorliegen lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 1.) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2017

a) Wasseranschluss- und Bezugsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2017 die Wassergebühr mit € 1,53 pro m³ festsetzt. Gemeinsam mit der eingehobenen Grundgebühr ergibt sich die für Abgangsgemeinden geforderte Gebühr von € 1,70/m³. Die Mindestanschlussgebühr soll entsprechend den Vorgaben des Voranschlagserlasses auf € 1.934,-- angehoben werden. Die Beträge verstehen sich excl. 10 % Ust. Der Verordnungsentwurf, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird, ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage als 2.) angeschlossen.

Der Bürgermeister verweist auf die Möglichkeit für Abgangsgemeinden, welche den Betrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jeweils kostendeckend führen, von der Einhebung des € 0,20 Zuschlages abzusehen. Da jedoch der Betrieb dieser Abschnitte im Jahr 2017 wahrscheinlich nicht kostendeckend geführt werden kann, ist der Zuschlag weiterhin zu verrechnen.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, die Gebührenfestsetzung für das Jahr 2017 wie vom Bürgermeister vorgetragen zum Beschluss zu erheben. Die Abstimmung mittels Handzeichen über den Antrag von GV Norbert Macherhammer zeigt die einstimmige Annahme.

b) Kanalanschluss- und Benützungsgebühr

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf einer Novelle zur Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserlasses 2017 des Amtes der OÖ.Landesregierung die Kanalbenutzungsgebühr für Abgangsgemeinden mit € 3,88 je m³ des Wasserbezuges, mindestens aber € 155,20 zuzüglich 10 % Ust neu festsetzt. Die Kanalanschluss-Mindestgebühr soll auf € 3.226,-- zuzügl. 10 % Ust. angehoben werden. Die Gebührensätze gemäß § 2 (1) Ziff b – d werden folgendermaßen angehoben:

b) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs.2	€ 20,39
c) für den m ² der Bem.Grundlage gem. Abs. 3	€ 4,09
d) für die Bedarfseinheit	€ 608,23

Der Verordnungsentwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3.) angeschlossen. GV Johannes Schmiedleitner stellt den Antrag, den vorgetragenen Entwurf der Novelle zur Kanalgebührenordnung zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

c) Abfallgebühren

Nachdem die Abfallgebührenordnung im Rahmen des Projektes „einheitliches Leistungsangebot, einheitliche Gebühren“ für die Gemeinde Zell an der Pram neu beschlossen wurde, hat der Bezirksabfallverband mitgeteilt, dass die Gebühren für das Haushaltsjahr 2017 unverändert bleiben können.

GR Johann Doblinger stellt daher den Antrag, die Abfallgebührenordnung unverändert zu belassen.. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

d) Entgelt für Schülerausspeisung

Die Tarife für die Schülerausspeisung wurden zuletzt mit 10.12.2015 für die Schülerportionen (€ 2,50) und für Erwachsenenportionen (€ 4,10/€ 5,10) festgelegt. Im Voranschlagserlass für 2017 wird vorgegeben, als zumutbares Mindestentgelt für eine Schüler- bzw. Kinderportion den Betrag von € 2,60 pro Schüler bzw. Kindergartenkind vorzusehen. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, bei einer Anhebung der Schülertarife auch die übrigen Entgelte anzupassen. Er empfiehlt, die Entgelte für die Schülerausspeisung wie folgt festzusetzen:

Kdg/Schüler	€ 2,60/Portion incl. Ust
Pers./Lehrer	€ 4,20 - „ -
Betr.Fremde	€ 5,20 - „ -

GR Anton Weilhartner schließt sich der Empfehlung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag für die Festsetzung der Tarife der Schülerausspeisung im Jahr 2017.

GR Lambert Freilinger ist der Meinung, dass die Tarife für Pers./Lehrer und Betr. Fremde jeweils um € 0,20 erhöht werden sollten.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag von GR Anton Weilhartner mittels Handzeichen mehrheitlich bei einer Gegenstimme von GR Lambert Freilinger zu.

e) Änderung der Kdg-Tarifordnung

Der Kostenbeitrag für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurden zuletzt mit 10.12.2015 auf € 9,80/Monat erhöht. Im Voranschlagserlass für 2017 wird die Anhebung dieses Beitrages auf € 10,-- gefordert.

Der Bürgermeister legt dazu dem Gemeinderat den Entwurf einer Novelle zur Kindergartentarifordnung vor, welche ab 01.01.2017 einen monatlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 10,- für das Begleitpersonal beinhaltet. Der Verordnungsentwurf, der vollinhaltlich vorgetragen wird, ist, dieser Verhandlungsschrift als Beilage 4.) angeschlossen.

GR Florian Langbauer stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Zustimmung zu erteilen. Die Abstimmung mittels Handzeichen zeigt die einhellige Annahme des Antrages.

f) Marktstandsgebühren

Die Marktstandsgebühren wurden zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 12.07.2011 neu geregelt. Der Bürgermeister sieht keine Veranlassung, diese Tarifsätze zu ändern und schlägt eine Beibehaltung der geltenden Laufmeter-Sätze vor.

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die Tarife der Marktstandsgebühren unverändert beizubehalten.

Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt mit Handzeichen und zeigt die einstimmige Annahme.

g) Lesegebühren – Gemeindebücherei

Der Bürgermeister bringt die zur Zeit geltenden Tarife für die Entlehnung von Büchern aus der Gemeindebücherei in Erinnerung und spricht sich für die Beibehaltung der Entlehnentarife für Kinder und Erwachsene aus.

GR Maria Weber stellt den Antrag, die bisherigen Tarife unverändert beizubehalten. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag einhellig zu.

TOP 2.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2017

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit der die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2017 festgesetzt werden sollen.

Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 5.) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt GR Nicole Gruber dessen Annahme. Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Kreditüberschreitungen 2016, Genehmigung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die in der Beilage 6.) dieser Verhandlungsschrift aufgelisteten Ausgaben mit den veranschlagten Krediten nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Der Schriftführer bringt die bereits getätigten Kreditüberschreitungen im Gesamtausmaß von € 88.484,25 mit entsprechenden Begründungen zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlags nicht erforderlich ist. VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, die Kreditüberschreitungen wie vorgetragen und erläutert nachträglich zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 4.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG: Haushaltsvoranschlag 2017 mit mittelfristigem Finanzplan 2017 - 2021 Genehmigung gem. Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages

Entsprechend Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages wird der Voranschlag der Vfi Zell an der Pram & Co KG zur Genehmigung vorgelegt. Der ordentliche Voranschlag ist gemäß den Buchhaltungsvorgaben ausgeglichen erstellt. Ein Verlustvortrag in Höhe von € 14.400,-- wird in die Kapitalevidenz des a.o. Haushaltes übertragen. Der Voranschlag des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes wird vom Schriftführer ausführlich erläutert.

Im Vermögen weist die Vfi Zell an der Pram & Co KG Aktiva von € 1.236.000,-- zum Ende des Finanzjahres 2017 aus. Der Schuldenstand soll sich durch den Abgang von Tilgungsraten auf insgesamt € 761.700,-- verringern.

Mittelfristiger Finanzplan

Der MFP der Vfi Zell an der Pram & Co KG für die Planjahre 2017 bis 2021 wird vom Schriftführer in seinen Einzelheiten vorgetragen und erläutert.

GR Maria Mayrleitner stellt den Antrag, den Voranschlag sowie den mittelfristigen Finanzplan in der vorgetragenen Fassung im Sinne von Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Vfi der Gemeinde Zell an der Pram & Co KG:

Antrag auf Gewährung eines Liquiditätszuschusses gem. VA 2017

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 24.8.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse, deren Höhe sowie Auszahlungszeitpunkt jeweils bei Entstehen des Bedarfes beschlossen wird, für eine ausreichende Liquidität der Vfi Zell an der Pram & Co KG zu sorgen.

In diesem Sinn liegt dem Gemeinderat ein Antrag vom 06.12.2016 vor, mit welchem um die Gewährung eines Liquiditätszuschusses in Höhe von € 32.800,-- für das Haushaltsjahr 2017 ersucht wird. Der Bürgermeister begründet die Notwendigkeit des Zuschusses und befürwortet dessen Anweisung.

GR Renate Rothner beantragt, den Liquiditätszuschuss in der beantragten Form und Höhe zu genehmigen. Die dazu durchgeführte offene Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 6.) Bestellung des Feuerwehr-Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter

Gemäß § 9 OÖ. Feuerwehrgesetz hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid dann zu ernennen, wenn im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort haben.

Der Vorsitzende verweist auf die am 08.12.2016 durchgeführte Wahl des Kommandanten und Kdt-Stv. der Freiwilligen Feuerwehr Zell/Pram und empfiehlt, so wie bisher den Kommandanten der FF Zell und dessen gewählten Stellvertreter in diese Funktionen zu bestellen.

GR Anton Weilhartner beantragt nach Verlesung des im Entwurf vorliegenden Bescheides, Herrn Johannes Hellwagner, Erledt 8, zum Pflichtbereichskommandanten, und Herrn Michael Schmidleitner, Am Wassen-Süd 16, zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter zu bestellen.

Das mit Handzeichen herbeigeführte Abstimmungsergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 7.) Wohnung Nr. 3 im OG des Amtsgebäudes;
Verlängerung des Mietvertrages mit Fr. Jobst Bianca

Der zwischen der Gemeinde Zell an der Pram als Vermieterin und Frau Bianca Jobst am 20.12.2013 abgeschlossene Mietvertrag für die Wohnung Nr. 3 im Obergeschoss des Wohntraktes des Amtsgebäudes läuft gemäß Punkt II) am 31.12.2016 ab. Mit Schreiben vom 05.12.2016 ersucht nunmehr Fr. Bianca Jobst um eine Verlängerung des Mietverhältnisses für weitere 3 Jahre.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Mietverhältnis mit Fr. Jobst sehr zufriedenstellend war und empfiehlt dem Gemeinderat daher eine Ausweitung der Verlängerung des bestehenden Mietvertrages auf 5 Jahre.

GR Lambert Freiling erkundigt sich, ob bei einer Verlängerung des Mietverhältnisses Konsequenzen bei einer Sanierung des Gebäudes zu erwarten sind, der Bürgermeister verneint dies.

GV Elisabeth Hellwagner schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt den Antrag, das Mietverhältnis um weitere 5 Jahre bis 31.12.2021 zu verlängern. Die Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Antrag erfolgt einstimmig in offener Abstimmung.

TOP 8.) Grundstück Nr. 319/1 KG Reischenbach;
Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG;
Zuschreibung zum öffentlichen Gut

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.03.2014 dem Ankauf von Restflächen aus dem Besitz des Gewässerbezirkes Grieskirchen, welche bei dem Projekt Pramrenaturierung nicht mehr benötigt wurden, zugestimmt. Im konkreten wurden Grundflächen im Bereich der Parz. 319/1 zum Preis von € 3,--/m² dafür benannt.

Am 17.03.2016 hat der Gemeinderat nach Abschluss der Vermessungsarbeiten der Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG entsprechend dem Vermessungsplan des Amtes der OÖ.Landesregierung vom 15.07.2015 zugestimmt. Nach diesem Vermessungsplan beträgt das Ausmaß der Parz. 319/1 KG Reischenbach 1.787 m².

Der Bürgermeister erläutert an Hand eines Ortofotos die Lage des Grundstückes und empfiehlt unter Hinweis auf den bereits erfolgten Grundsatzbeschluss vom 20.03.2014 die Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG für die Parz. 319/1 KG Reischenbach zum Zwecke der Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Gemeinde Zell an der Pram.

Als Entgelt für den Gewässerbezirk Grieskirchen wird der Betrag von 1.787 m² x € 3,-- = 5.361,-- vereinbart.

GV Johannes Schmiedleitner schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und stellt einen gleichlautenden Antrag, welcher in offener Abstimmung einhellig gebilligt wird.

TOP 9.) ABA Zell an der Pram, BA 06 – Erweiterung ISG:
Abschluss eines Werkvertrages für die Bauausführungsphase

Der Gemeindevorstand hat am 23.06.2016 die Leistungen der Planungsphase für die Erweiterung der ABA und WVA für das Projekt der ISG Erweiterung beschlossen.

Bezüglich der Übertragung von Leistungen der Bauausführungsphase für das angeführte Bauvorhaben einschließlich des Abschlusses des Kollaudierungsverfahrens legt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf eines Werkvertrages mit der Fa. Warnecke Consult GmbH vor, welcher vollinhaltlich vorgetragen wird.

Der Werkvertrag sieht für diese Leistungen ein Honorar von € 30.500,-- excl. Ust, für vor. GV Wolfgang Dick stellt den Antrag, dem vorliegenden Werkvertrag die Genehmigung zu erteilen und die Fa. Warnecke Consult GmbH mit der Übertragung von Leistungen der Bauausführungsphase des BA 06 – Erweiterung ISG zu beauftragen.

Die mittels Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 10.) Musikverein Zell an der Pram, Vereinsförderung 2016

Mit Eingabe vom 07.12.2016 ersucht der Musikverein Zell an der Pram unter Anschluss eines Verwendungsnachweises um die Gewährung einer finanziellen Förderung für das Vereinsjahr 2016. Der Bürgermeister würdigt den Musikverein als wichtigen Kulturträger in der Gemeinde und bestätigt auch die hohen Kosten, welche dem Musikverein aus seiner Tätigkeit erwachsen. Er empfiehlt daher, eine Vereinsförderung in Höhe von € 3.000,-- zu gewähren.

GR Josef Großpötl schließt sich der Empfehlung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag an, der in der anschließend mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung einstimmig angenommen wird.

TOP 11.) Wohnungsvergabe ISG – Am Wassen-Süd, Wohnung Nr. 4

Die ISG hat mit Schreiben vom 25.10.2016 mitgeteilt, dass Herr Roman Wintersteiger die Wohnung Nr. 4 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 per 31. Jänner 2017 gekündigt hat.

Der Bürgermeister informiert die GR Mitglieder über die Wohnungswerberliste und schlägt vor, diese ISG Wohnung an Hr. Peter Witzmann zu vergeben.

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, die Wohnung Nr. 4 im Wohnhaus Am Wassen-Süd 15 an den Wohnungswerber Peter Witzmann zu vergeben.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 12.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 10.11.2016 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GR Lambert Freilinger erkundigt sich nach Änderungen bei der aktuellen Winterdienstaufteilung zwischen den Unternehmern Hansbauer und Milleder

Der Bürgermeister berichtet über eine Beihilfenzusage des OÖ. Landesfeuerwehrkommandos betreffend die Anschaffung eines KLF-A für die FF Blümling im Jahr 2018.

TOP 13.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick auf die im Jahr 2016 verwirklichten Gemeindeprojekte, dankt den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und weist auf die große Anzahl der einstimmigen Beschlüsse im Gemeinderat hin.
Der Bürgermeister verweist auch auf die Bediensteten der Gemeinde Zell/Pram und dankt diesen für ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit.